

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Hochschule Würzburg-Schweinfurt

„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)

„Architektur“ (B.Eng.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30. März 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017;
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2018

Vertragsschluss am: 6. Dezember 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 10. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 4./5. Juli 2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften; Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Dezember 2017, 11. Dezember 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Peter Kersten**, Bauhaus-Universität Weimar
- **Prof. Dr. Konrad Kuntsche**, Hochschule RheinMain
- **Prof. Dr. Karl Plastrotmann**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- **Prof. Dr. Winfried Roos**, Technische Hochschule Köln
- **Prof. Dr. Ulrich Vetter**, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Akkreditierungsbericht	1
Hochschule Würzburg-Schweinfurt	1
„Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)	1
„Architektur“ (B.Eng.)	1
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II. Ausgangslage	4
1. Kurzportrait der Hochschule	4
2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III. Darstellung und Bewertung	6
1. Architektur (B.Eng.)	6
1.1. Ziele	6
1.2. Konzept	6
2. Bauingenieurwesen (B.Eng.)	9
2.1. Ziele	9
2.2. Konzept	10
3. Implementierung	13
3.1. Ressourcen	13
3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	14
3.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln	15
3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	16
4. Qualitätsmanagement	16
5. Resümee	18
6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	19
7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	21
IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22
1. Akkreditierungsbeschluss	22
2. Feststellung der Auflagenerfüllung	24

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt – im Folgenden nur FHWS genannt – wurde 1971 an zwei Standorten mit Abteilungen in Würzburg und Schweinfurt gegründet. Sie ging hervor aus dem ehemaligen Balthasar-Neumann-Polytechnikum des Bezirks Unterfranken, der Höheren Wirtschaftsschule sowie der Werkkunstschule der Stadt Würzburg. An zehn Fakultäten mit 37 grundständigen und postgradualen Studiengängen sowie sechs Forschungsinstituten gewährt die FHWS ein breites, praxisorientiertes und zukunftsgerichtetes Studienangebot. Mit rund 200 Professorinnen und Professoren sowie etwa 9.500 eingeschriebenen Studierenden ist sie eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Studiengänge sind an der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen angesiedelt. Der Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) weist eine Regelstudienzeit von acht Semestern und 240 ECTS-Punkte auf, der Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. An der Fakultät wird zudem der Studiengang „Integrales Bauen und Planen“ (B.Eng.) angeboten.

3. **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) wurde im Jahr 2012 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die verwendeten Anglizismen, sofern dies im deutschen Sprachraum keine etablierten Fachbegriffe sind, durch deutsche Begriffe ersetzt werden.
- Die Teilbibliothek am Standort Röntgenring sollte in einem frei zugänglichen Raum untergebracht sein.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen (z.B. Implementierung eines Mobilitätsfensters, Reduzierung der Moduldauer auf i.d.R. ein Semester).

- Um die Zukunftschancen des Studiengangs zu erhöhen, wird der Fakultät empfohlen, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu erhöhen (z.B. vermehrte Nutzung der Forschungsfreiräume durch Professoren, Nutzung der vorhandenen Labor für honorierte Leistungen nach außen).
- Die Benutzungszeiten des Fakultätsgebäudes für die Studierenden sollten erweitert werden.
- Die hohe Abbrecherquote sollte auf ihre Ursachen hin untersucht und Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet werden.

Der Studiengang „Architektur“ (B.Eng.) wurde im Jahr 2012 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, das fächerorientierte Studium in ein projektorientiertes Studium umzuwandeln.
- Die Teilbibliothek am Standort Röntgenring sollte in einem frei zugänglichen Raum untergebracht sein.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen (z.B. Implementierung eines Mobilitätsfensters, Reduzierung der Moduldauer auf i.d.R. ein Semester).
- Um die Zukunftschancen des Studiengangs zu erhöhen, wird der Fakultät empfohlen, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu erhöhen (z.B. vermehrte Nutzung der Forschungsfreiräume durch Professoren, Nutzung der vorhandenen Labor für honorierte Leistungen nach außen).
- Die personelle Ausstattung für die Lehre in den Bereichen Baugeschichte und Architekturtheorie sollten verfestigt und auf angemessenen Niveau verstetigt werden.
- Die Benutzungszeiten des Fakultätsgebäudes für die Studierenden sollten erweitert werden.
- Es sollten verstärkt Möglichkeiten zur kontinuierlichen wechselnden Präsentation von Studienarbeiten in Plänen und Modellen geschaffen werden.
- Die hohe Abbrecherquote sollte auf ihre Ursachen hin untersucht und Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Architektur (B.Eng.)

1.1. Ziele

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Eng.) ist einer der beiden zentralen grundständigen Studiengänge der Fakultät. Aufbauend auf einem breiten Verständnis des Architektenberufes soll der Studiengang die hierfür notwendigen Kernkompetenzen im hochbaulichen und städtebaulichen Entwurf, der Konstruktion und der Analyse vermitteln und auf die Aufnahme eines spezialisierten Masterstudiums vorbereiten. Das Studienprogramm verfolgt konsequent das Ziel, mit dem Bachelor eine fundierte Basis für die berufliche Tätigkeit und die weitere Ausbildung zu schaffen. Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Eng.) soll dementsprechend auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu selbstständigem Handeln im Bereich der Architektur befähigen. Dazu sollen Grundwissen und grundlegende Kompetenzen in den Kernbereichen der Architektur und ihrer Kontexte vermittelt sowie Spezialisierungsmöglichkeiten in weiteren Feldern eröffnet werden. Der Aufbau des Curriculums berücksichtigt in sinnfälliger Form auf fachlicher Ebene die Vermittlung wissenschaftlicher und gestalterischer Kompetenzen, die Persönlichkeitsentwicklung durch entsprechende didaktische Methoden sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Hochschule verfolgt diese Ziele im Rahmen einer Studienstruktur, die einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang vorsieht, an den ein zweisemestriger Masterstudiengang angeschlossen werden kann. Die Zugangsvoraussetzung zur Eintragung in die Liste einer Architektenkammer wird dadurch bereits mit dem Bachelorstudium erreicht.

Der Bachelorstudiengang richtet sich allgemein an Architektur-Interessierte, wobei bislang keine Studienplatzbeschränkungen bestehen. Mit den Angaben in der Selbstdokumentation, vor allem aber im Vororttermin wurde deutlich, dass die quantitativen Zielsetzungen stimmig sind, die Nachfrage nach Studienplätzen gut und die Abbrecherquote sehr gering ist. Der Bachelorstudiengang ist nach Ansicht der Gutachter sinnvoll auf die erste Berufsbefähigung ausgerichtet und soll die Absolventen zur Tätigkeit in Architekturbüros, im Baugewerbe, in der Bauindustrie und in der Bauverwaltung befähigen. Darüber hinaus belegen die zur Akkreditierung vorgelegten Unterlagen, dass die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats weitestgehend umgesetzt und berücksichtigt wurden.

1.2. Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Das Studienangebot des achtsemestrigen Architektur Studiengangs gliedert sich in drei Studienabschnitte. Nach den ersten vier Semestern mit stärkerer Vermittlung der grundständigen Kompetenzen folgt seit der Umstrukturierung des Studiengangs das Praxismodul im fünften Semester.

Dieses besteht aus einer begleiteten Praxisphase (24 ECTS-Punkte) und praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (6 ECTS-Punkte). Im sechsten und siebten Semester sind die größeren Projektmodule verortet (Entwerfen und Nachhaltigkeit, Städtebau II, Bauen im Bestand und Tragwerk sowie der große Vertiefungsentwurf. Im achten Semester folgt die Bachelorarbeit.

Das Studienangebot wird im jährlichen Zyklus angeboten. In jedem Semester erfolgt durch einen „Studienplan“ eine Aktualisierung. Der Studiengang erfreut sich einer sehr positiven Bewertung im CHE- Ranking. Das Studium vermittelt alle erforderlichen Kompetenzen, die auch zu einer Befähigung für die Eintragung bei der Architektenkammer führen. Eine Notifizierung des Studiengangs in Brüssel ist noch nicht erfolgt. Nach dem Bachelorstudium besteht für beide Studiengänge die Option, in einem Masterstudiengang „Integrales Planen und Bauen“ eine Spezialisierung mit fachübergreifender Qualifikation, besonders im Prozessmanagement und der Projektentwicklung zu erreichen. Hierbei handelt es sich um ein signifikant anderes Studienprogramm mit eigenständigem Qualifikationsziel. Dieser Studiengang ist nicht Gegenstand dieser Akkreditierung.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Die Wahlpflichtmodule sind mit insgesamt 13 ECTS-Punkte im Studienplan vollständig im achten Fachsemester verortet. Im realen Studienalltag werden die Angebote jedoch über das Studium verteilt studiert. Dies führt gegebenenfalls zu einer höheren Studienbelastung in den entsprechenden Semestern. Die Wahlpflichtmodule sollten daher realistischer im Curriculum verteilt werden, um die Studienwirklichkeit abzubilden. Zudem müssen die wesentlichen Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch berücksichtigt werden, da diese bislang noch nicht enthalten sind.

Die Exkursionen, besonders die einwöchigen Auslandsexkursionen sind ein wesentlicher Studienbestandteil. Diese sind auf freiwilliger Basis modulübergreifend organisiert, jedoch bisher nicht im Studienprogramm verankert. Über Exkursionen können erste Kontakte ins Ausland geknüpft werden und durch Öffnung für das Bauingenieurwesen einen wichtigen Beitrag zur Interdisziplinarität leisten. Es wird empfohlen, die Exkursionen und ggf. weitere Workshops im Modulkatalog zu verankern. Auch für Studieninteressenten wird hierdurch ein wesentlicher Studienbestandteil deutlich erkennbar.

Im Studienverlaufsplan wurde bisher kein exaktes Mobilitätsfenster festgelegt. Durch die Modulstruktur ist die Berücksichtigung eines Auslandssemesters im fünften bis siebten Semester aber gegeben. Das Praxissemester wird mit einer dreiwöchigen Lehrveranstaltungszeit verbunden und ist so-mit in den Studienbetrieb integriert. Die Ziele sind stimmig, durch den stärker technisch geprägten Ansatz ist die Abschlussbezeichnung nachvollziehbar. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen, besonders durch die fachübergreifenden Ansätze bei den Projektmodulen sind für ein solides Architekturstudium angemessen. Durch das Projektstudium besteht innerhalb der angebotenen Projekte eine ausreichende Auswahl. Die Themenstellungen orientieren sich an der Berufspraxis.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modularisierung wurde weitgehend umgesetzt. Eine Feinjustierung ist in vereinzelten Modulen jedoch noch erforderlich, da nicht alle Fachinhalte zu einer sinnvollen Modulbildung zusammen geführt worden sind. Es wird empfohlen, dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu verbessern. Die ECTS Zuordnung, die Modulgrößen sowie Präsenz- und Selbstlernzeiten sind ausgewiesen und angemessen. Dabei umfassen die Module in der Regel fünf ECTS-Punkte, Projektmodule haben einen Regelumfang von sieben bis zehn ECTS-Punkten. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert aufgebaut. Der Studiengangsaufbau weist 32 Module einschl. Praxismodul und 2 Wahlpflichtmodulen mit insgesamt 170 Semesterwochenstunden aus. Bei 7,2 Lehrsemestern entspricht dies einem Mittelwert von 23,6 Stunden. Dabei ist die Belastung im ersten Studienjahr mit jeweils 28 Stunden hoch. Das Studienangebot wird von den Studierenden dennoch als gut studierbar bewertet und die Arbeitsbelastung bei kontinuierlichem Engagement als „zu bewältigen“ eingestuft.

Die Bandbreite der Lehr- und Lernformen wird angemessen genutzt, die online-gestützte Lehre ist besonders in der Lehrorganisation zu einem wesentlichen Studienbestandteil herangewachsen. Das projektorientierte Studium ist als Kern der Ausbildung der wesentliche Faktor im Studium und gut geeignet, die zu erwartenden Handlungskompetenzen der Absolventen zu erfüllen. Die Hochschule hat mit den Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur in einer Fakultät gute Voraussetzungen, die fachübergreifende Lehre zu intensivieren. Gemeinsame Lehrveranstaltungen scheitern bisher an den nicht ausreichenden Hörsaalgrößen. Dieser Themenbereich ist jedoch besonders im Zuge der Gebäudesanierung weiter zu verfolgen, da damit einerseits Kapazitäten besser eingesetzt werden können und das fachübergreifende Verständnis bei den Studierenden gefördert werden kann. Im späteren Masterprogramm ist dies ja bereits gelebter Studienalltag.

Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung vom 18.11.2016 ist Grundlage des laufenden Architekturstudiums. Alle Prüfungsordnungen durchlaufen ein Prüfverfahren in der Hochschule unter Berücksichtigung der Stabsstellen Recht und Akkreditierung, mit dem bayerischen Staatsministerium wird Einvernehmen hergestellt. Die Prüfungen werden in ausgewiesenen Prüfungszeiten am Semesterende absolviert. Hinsichtlich der Gesamtorganisation gibt es aus Sicht der Studierenden keine Probleme.

Die Modulbeschreibungen weisen hinsichtlich der Prüfungsform sehr oft eine große Bandbreite auf. Diese wird erst mit Semesterbeginn durch den Studienplan präzisiert. Somit ergibt sich hinsichtlich der realen Prüfungsart nur eine sehr kurzfristige Planbarkeit des Studiums. Daher könnten wiederkehrende Modulkomponenten wie die Prüfungsart stärker in den Modulbeschreibungen ihren Niederschlag finden. Die Module werden formal mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Es

gibt jedoch vereinzelte Module mit separierten Teilprüfungen. Dies ist der Problematik der unterschiedlichen Fachinhalte innerhalb eines Moduls geschuldet. Des Weiteren gibt es noch zwei Module, die sich über zwei Semester erstrecken.

Der Studiengang Architektur ist nicht zulassungsbeschränkt, alle Studienbewerber erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Eignungsprüfung einen Studienplatz. Die Verfahrensregeln sind transparent und im Internet gut dokumentiert. Durch ein Vorpraktikum (12 Wochen) soll vor Studienbeginn eine wichtige Grundlage und Orientierung für das Studium geschaffen werden. Die Lissabon Konvention wurde entsprechend berücksichtigt, Regelungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen wurden in der Studienordnung festgelegt.

2. Bauingenieurwesen (B.Eng.)

2.1. Ziele

Kernanliegen der Hochschule Würzburg-Schweinfurt ist die Verbindung wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierter Anwendung. Studium, Lehre, angewandte Forschung und Weiterbildung betrachtet sie als ihre wesentlichen Aufgaben, die sie durch Qualität und Exzellenz in Lehre und Forschung sowie durch Vielfalt, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung, Effizienz und Transparenz zu bewältigen gedenkt. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung von Strukturen und Studienangeboten versucht die Hochschule, ihr Profil zu stärken und auf die wechselnden Anforderungen hinsichtlich einer qualitativen Lehre und Forschung zu reagieren.

In der für die Reakkreditierung vorgelegten Selbstdokumentation heißt es zum Ziel des Studiengangs, dass das Ziel des Studiums darin besteht, durch praxisorientierte Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage die Voraussetzungen für die Ausübung der Berufs eines Bauingenieurs/einer Bauingenieurin zu schaffen. Ziel des Studienganges ist es, exzellent ausgebildete Hochschulabsolventen für eine Tätigkeit im Bereich Planungsbüros, Baufirmen und öffentlicher Verwaltung zu qualifizieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Entwicklungen des Bildungsmarktes und der Bildungspolitik regelmäßig beobachtet und die mögliche Implementierung der neuen Trends in den Gremien der Fakultät und in informellen Treffen diskutiert. Bei Bedarf werden entsprechende Zielkorrekturen vorgenommen.

Der siebensemestriige Studiengang vermittelt ganz bewusst die klassischen, eher konstruktiven Grundlagen des Bauingenieurwesens und bietet keine gesonderten Vertiefungsrichtungen an. Die übergeordneten Ziele der Hochschule die mit den Stichworten „Internationalisierung“, „Digitalisierung“ und „Qualität in der Lehre“ angegeben werden, sind für die Studierenden des Bauingenieurwesens, die vornehmlich aus der Region kommen und in der Region auch ihre Anstellung finden, von untergeordneter Bedeutung. Mit der vorgesehenen neuen Professur unter dem Stichwort „Digitalisierung“ wird zumindest aber einem dieser Ziele gefolgt. Für interessierte Studenten gibt es auch Möglichkeiten, ein Praxissemester im Ausland zu absolvieren.

Das Studium kann ohne Zulassungsbeschränkung im Sommer- und Wintersemester begonnen werden. Mittel aus dem „Best-Fit-Projekt“ werden derzeit noch nicht abgerufen. Der Studieneinstieg wird durch Tutorien erleichtert. Die Abbrecherquote ist dennoch vergleichsweise hoch und die Regel-Studienzeit wird in aller Regel überschritten. Die regelmäßig stattfindenden Vorträge aus der Praxis werden gut besucht. Die Fakultät sollte daher die Studierbarkeit des neuen Studienkonzepts und die Abbrecherquoten kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dafür sollten auch die existierenden Programme der Hochschule (Best Fit) genutzt werden. Einschränkungen zur Erreichung des Studienzieles ergeben sich durch die unzureichende räumliche Ausstattung. Seitens der Studierenden wurden fehlende studentische Arbeitsplätze, zu kleine Vorlesungsräume und mangelnde Infrastruktur (PC, WLAN, fehlende Steckdosen usw.) bemängelt. Auch der Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) weist keine Zulassungsbeschränkung auf. Die Absolventen des Studienganges werden derzeit auf dem lokalen Arbeitsmarkt stark nachgefragt.

2.2. Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der inhaltliche und zeitliche Aufbau des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen ist in einem Studienverlaufsplan dargelegt, wobei die Inhalte der dort aufgeführten Module einem Modulkatalog entnommen werden können. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester; das Lehrangebot erfolgt jährlich.

Das Studium ist untergliedert in einen naturwissenschaftlich-technischen Grundlagenteil (1. und 2. Semester) sowie einen fachbezogenen Teil (3., 4., 6. und 7. Semester), in dem – entsprechend der zuvor beschriebenen Zielsetzung – alle typischen Tätigkeitsbereiche des Bauingenieurs abgedeckt werden. Eingebettet in den fachbezogenen Studienteil ist ein Praxissemester (5. Semester). Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Studiums sind Projektarbeiten, die im sechsten und siebten Semester stattfinden. Die Bachelorthesis wird innerhalb des 7. Semesters erarbeitet. Wahlmöglichkeiten sind im dritten und vierten Semester durch Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM) sowie im sechsten Semester durch ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (AWPM) vorgesehen.

Im Bereich des dritten bis fünften Semesters eröffnet sich ein Mobilitätsfenster für einen möglichen Auslandsaufenthalt. Auch das mit 30 ECTS-Punkten versehene praktische Studiensemester (Praxismodul) kann sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden.

Der Studiengang ist insgesamt stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad (B. Eng.) sind inhaltlich passend gewählt; ebenso sind die Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Die Studierenden werden somit nach Einschätzung der Gutachter in gelungener Weise befähigt, eine

qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich angemessen auf die Anforderungen der Berufspraxis vorzubereiten. Hierbei ist das Profil des Studiengangs in angemessener Weise in Richtung einer Spezialisierung bewusst flach gehalten. Die praxisorientierte Lehre sowie anwendungsorientierte Forschung bereiten die Studierenden gezielt auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor. Das gute Lehrangebot in Bezug auf Fremdsprachen, interkulturelle Kompetenz sowie Schlüssel- und Basiskompetenz rundet die Hochschulausbildung ab. Es ist lediglich anzumerken, dass das Modul „Bauinformatik und CAD“ im vierten Semester sehr spät angeordnet ist; es wird empfohlen, die grundlegende CAD-Ausbildung in den ersten beiden Semestern durchzuführen, da diese Voraussetzung vieler folgender Module ist. Dies ist auch ausdrücklicher Wunsch der Studierenden. Zudem sollte die Vermittlung von Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum verankert werden und vor dem sechsten Semester erfolgen.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Insgesamt beinhaltet das Studium 161 Semesterwochenstunden und führt mit sieben Semestern zu 210 erreichbaren ECTS-Punkten, die gleichmäßig über den Studienzeitraum verteilt sind. Gemäß SPO entspricht ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Die Studienplangestaltung führt damit zu einem studierbaren Studiengang mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 900 Stunden je Semester. Die überwiegende Anzahl der insgesamt 33 Module umfasst zwischen fünf und sieben ECTS-Punkte.

Alle Module sind im Modulhandbuch durch gleichartig strukturierte Modulbeschreibungen näher erläutert; diese sind vollständig und auch ausreichend informativ. Ausnahmen bilden lediglich die Wahlpflichtmodule sowie diejenigen Module, die Laborpraktika beinhalten. Bei den Wahlpflichtmodulen (17: FWPM I, FWPM II) sind die Modulbeschreibungen der einzelnen, wählbaren Module mit in das Modulhandbuch aufzunehmen. Bei Modulen, die u.a. Laborpraktika beinhalten (z.B. 6: Physik, Bauphysik; 2, 9: Werkstoffe im Bauwesen I, II; 11: Geotechnik I etc.), müssen die Inhalte der jeweiligen Laborpraktika in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.

Im Studiengang Bauingenieurwesen werden verschiedenste Veranstaltungsformen (seminaristischer Unterricht; Seminar; Übung/Hausübung; Praktikum; Projekt) praktiziert mit dem Ziel, den Studierenden neben dem Erwerb von Fachwissen weitere für den späteren Berufseinsatz wichtige Kompetenzen wie Methoden-, Kommunikations- und Sozialkompetenz zu vermitteln. Elektronische Lehr- und Lernformen stehen zur Verfügung (eLearning-Plattform „eLearn-ing@fhws“) und bilden einen festen Bestandteil der Lehre. Weiterhin ergänzen unterschiedliche Exkursionsangebote die Präsenzveranstaltungen; diese sollten im Curriculum verankert werden. Gegebenenfalls können auch die jährlich stattfindenden Exkursionen des Studiengangs Architektur für das Bauingenieurwesen geöffnet werden, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

Die Zahl der Studienanfänger lag in den vergangenen Jahren zwischen 115 und 129; in den ersten

beiden Semestern lag die Abbrecherquote bei ca. 30%. Als eine mögliche Maßnahme zur Verringerung der Abbrecherquote wird empfohlen, die Unterstützung der Studierenden durch zusätzliche Fachtutorien in der Studieneingangsphase auszubauen (vgl. auch Abschnitt „Qualitätsmanagement“).

Bei den Zielen des Studiums wurden die selbständige Projektbearbeitung sowie die Projektkommunikation als wesentliche Merkmale formuliert. Die entsprechenden Kompetenzen werden hauptsächlich in den Modulen 29 (Projekte) und 26 (AWPM: z.B. Präsentationstechniken) vermittelt. Die Projekte mit unterschiedlichsten, fächerübergreifenden Themenstellungen werden i.d.R. in Gruppen von acht Studierenden bearbeitet. Derzeit werden keine Projekte gemeinsam mit den Architekten durchgeführt. Hier bietet sich gerade aufgrund der gemeinsamen Fakultät ein optimales Vernetzungspotential, das künftig auch durch gemeinsame Projekte verwirklicht werden sollte. Genau dadurch wird dann das formulierte Ziel der Projektkommunikation nachhaltig gefördert.

Die Mehrzahl der insgesamt 33 Module werden durch eine schriftliche Prüfung, über die Fertigkeiten bei der Lösung konkreter Aufgabenstellungen sowie Fähigkeiten in der Anwendung erlernter Methoden nachgewiesen werden, abgeschlossen. Diese Prüfungen finden in einem Prüfungszeitraum am Ende des Semesters statt. Bei 8 Modulen sind zusätzlich besondere Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Hausübungen; Praktika mit Teilprüfung) zu erbringen; diese sind in allen Fällen sinnvoll begründet. Einzelne Module erstrecken sich über jeweils 2 Semester (Module 5, 6 und 7: jeweils 1./2. Semester; Module 27, 28, 29, 30, 31: jeweils 6./7. Semester). Dies führt zu einer hohen Prüfungs-last im bzw. im Anschluss an das zweite und siebte Semester. Es wird empfohlen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Zahl semesterübergreifender Module weiter zu reduzieren.

Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) ist, der Politik der Hochschule entsprechend, nicht zulassungsbeschränkt. Durch die in der SPO geregelten Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums (Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Zugang für beruflich Qualifizierte) werden die gewünschten Zielgruppen angesprochen. Zusätzlich ist der Nachweis einer mindestens zwölfwöchigen Vor-praxis erforderlich, wovon mindestens sechs Wochen vor Studienbeginn abzuleisten sind. Hierdurch sollen die Studienanfänger frühzeitig ein konkretes Berufsbild erhalten, wodurch die Zahl der kurzfristigen Studienabbrecher reduziert werden soll. Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden über ein hochschulweites Angebot an Brückenveranstaltungen und Vorkursen, insbesondere für die technischen Studiengänge, berücksichtigt.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen stehen aktuell 19 Professorenstellen zur Verfügung; davon sind neun Stellen dem Studiengang Bauingenieurwesen und zehn Stellen dem Studiengang Architektur zugeordnet, eine Professur des Bauingenieurwesens ist zur Zeit nicht besetzt. Dabei sind im Zeitraum seit 2012 insgesamt sechs Neuberufungen zu verzeichnen. Zwischen den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen bestehen intensive Vernetzungen bezüglich Lehr-Im- und Export. Die Fakultät verfügt darüber hinaus je Bachelorstudiengang über eine halbe Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter. Das der Fakultät zur Verfügung stehende administrative, technische und weitere Personal ist ausreichend.

Besonders im Bauingenieurwesen gibt es bereits eine Unterstützung durch Tutorien. Dies sollte gerade bei steigenden Studienzahlen und Verschlechterung bei der Betreuungsrelation verstärkt genutzt werden und auch im Studiengang Architektur entsprechend Berücksichtigung finden. Es wird empfohlen, die Studiensituation durch die stärkere Nutzung von Tutorien zu verbessern.

Die Fakultät erhält nach Angabe der Hochschulleitung für den Studienbereich „Building Information Modeling“ BIM eine zusätzliche volle Professorenstelle. Die Stellenansiedlung erfolgt hinsichtlich des Studienschwerpunkts in den Masterstudiengängen. Durch Anpassung der Module entsteht in der Gesamtbilanz eine verbesserte Personalausstattung in den Bachelorstudiengängen. Dieses noch junge Berufungsgebiet kann sich gerade bei interdisziplinär orientierten Studienangeboten als wesentlicher Forschungs- und Studienbereich entwickeln. Die Integration in die Modulstruktur ist noch nicht erfolgt. Weitere Änderungen im Bereich der Stellenzuweisungen sind nach Angabe der Hochschulleitung bei der derzeit hohen Auslastung der Fakultät nicht geplant.

Der Studiengang Bauingenieurwesen ist sehr betreuungsintensiv angelegt, so dass die insgesamt hohe Lehrleistung nur mit Hilfe zahlreicher Lehrbeauftragter umgesetzt werden kann (Anteil an Kapazität: ca. 30 bis 40%). Im Studiengang Architektur besteht ebenso ein betreuungsintensives Lehrangebot. Dies wird zu ca. 70 % von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Etwa 25 % entfallen auf Lehrbeauftragte und ca. 5 % auf Lehr- Im- und Export. Die Finanzierung der Lehraufträge erfolgt nach Angabe der Fakultätsleitung aus Hochschulmitteln. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt i.d.R. durch persönliche Kontakte einzelner Professoren. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Evaluation.

Die praktische Ausbildung der Studierenden wird durch eine Reihe gut ausgestatteter Labore gestärkt. Dabei spiegelt sich die breit ausgelegte Ausbildung über die ebenfalls breite Palette der Labore für Schweißtechnik, Werkstoffe im Bauwesen, Straßenbautechnik, Werkstoffe im Bauwesen und zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, Grundbau, Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft,

Chemie/Korrosion und IT wider. Die Nutzung der Labore in Bezug auf Forschung / Drittmittelgenerierung ist, im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung, nach wie vor gering; dies ist insbesondere der sehr hohen Lehrbelastung geschuldet. Für die Zukunft sind diesbezüglich weitere Anstrengungen vorgesehen.

Die Modellbauwerkstatt ist gut ausgestattet. Es erfolgt eine intensive Betreuung der Studierenden. Leider ist der studentische Arbeitsbereich mit ca. 10 Arbeitsplätzen unterdimensioniert. Künftig wird der Modellbaubereich durch computergestützte Fertigungen ergänzt. Ein Werkraum mit 3D-Drucker und weiteren Geräten befindet sich aktuell im Aufbau. Die Bibliothek der Fachhochschule befindet sich als zentrale Einrichtung in der Münzstraße und somit räumlich getrennt von der Fakultät am Röntgenring. Zusätzlich existiert am Standort der Fakultät eine kleine Teilbibliothek mit einem für den Fachbereich ausreichenden Bestand an Literatur. Diese Teilbibliothek ist in einem frei zugänglichen Raum untergebracht.

Die Raumsituation der Fakultät ist im Hinblick auf studentische Arbeitsplätze trotz der über Studienbeitragsmittel vorgenommenen Finanzierung zusätzlicher Arbeitsräume im, ca. 5 Gehminuten vom Fakultätsstandort entfernten „Alten Zollhaus“ bei den derzeit sehr hohen Studierendenzahlen sehr angespannt und müssen verbessert werden. Für die Studierenden wären mehr hochschulnahe und auch unabhängig von Studienbeiträgen finanzierte Arbeitsräume wünschenswert. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass die vorhandenen studentischen Arbeitsplätze inklusive der Computerarbeitsplätze über eine adäquate technische Infrastruktur verfügen. Die Fakultät und die Hochschulleitung sind sich der angespannten Raumsituation bewusst. Ein Mitglied der Fakultät wurde deshalb zum Vizepräsidenten für Bauaufgaben berufen, um den Prozess der Verbesserung aktiv zu begleiten. Es gibt aus der Fakultät heraus vielfältige Bemühungen, so werden Seminar- und Vorlesungsräume in den Pausen als Arbeitsräume genutzt, auch die Cafeteria dient als Arbeitsraum. Die in den letzten Jahren gestiegenen Studienzahlen und der zwischenzeitlich etablierte Masterstudiengang verschärfen die Situation zusätzlich. Auch der anstehende Modernisierungsprozess am Röntgenring kann baubedingt möglicherweise zu einer weiteren Raumreduzierung führen. Der in Planung befindliche „Zwischenbau“ steht kurzfristig nicht zur Verfügung und die Interimsnutzung im „Alten Zollhaus“ wird nur durch einen befristeten Mietvertrag ermöglicht. Somit ist für den anstehenden Reakkreditierungszeitraum ein belastbarer Maßnahmenplan erforderlich, der die räumliche Ausstattung zur Durchführung des Studienprogramms sicherstellt. Dieser muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze beinhalten.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengangsentwicklung erfolgt unter Beteiligung der zuständigen Gremien kontinuierlich. Die Studierenden sind über die studentische Vertretung eingebunden und finden mit Ihren Fragen und Anregungen entsprechende Resonanz. Für alle relevanten Gruppen sind Ansprechpersonen

inner- und außerhalb der Fakultät benannt und auch über das Internet erreichbar. Die paritätisch besetzte Kommission zur Verwendung der Studienzuschüsse entscheidet entsprechend Satzung über die Mittelverwendung. So sind die Studierenden aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Bei der weiteren Planung und Entwicklung des Studienangebots ist die Mitwirkung noch zu verbessern. Insgesamt findet jedoch ein intensiver informeller Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt zur Berufspraxis in Unternehmen und Behörden sowie zu den Kammern und Verbänden. Weitere formale Einrichtungen zur Studiengangsentwicklung sind nicht vorhanden. Die Veranstaltungsplattform „Bauhütte“ wird gut besucht und ist auch ein gutes Bindeglied in die Region. Viele Anregungen und Projektansätze haben hier ihren Ursprung.

Die Studiengänge haben Kooperationen mit ausländischen Partnereinrichtungen. Insgesamt ist die Implementierung der Internationalisierung als wesentliches Hochschulziel innerhalb des Architektur- und Bauingenieurstudiengangs noch nicht erreicht. Der Beauftragte für das Auslandsstudium gibt einen Einblick in die Entwicklung der internationalen Hochschulkontakte, die eine Verbesserung der Internationalität des Studienangebots ermöglichen sollen. Durch die Verlagerung der Praxisphase und die Entwicklung von einsemestrigen Modulen in (fast) allen Bereichen wird die Möglichkeit eines Auslandssemesters verbessert. Die formale Ausweisung eines Mobilitätsfensters im Curriculum ist jedoch noch nicht vollständig erfolgt. Die Stärkung des internationalen Austausches wird weiterhin als ein wesentliches Entwicklungsziel der Fakultät identifiziert, da gerade auch die regionale Berufspraxis vermehrt Absolventen mit internationaler Kompetenz nachfragt!

Mit der beruflichen Praxis bestehen über die Themen im Projektstudium vielfältige Kooperationen. Darüber hinaus ist durch das Praxissemester ein reger Austausch gegeben. Praxisbeauftragte sichern eine gute Einbindung in den Studienbetrieb. Für evtl. erforderliche Prüfungen in der Praxiszeit sind Freistellungen geregelt.

3.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die studienorganisatorischen Dokumente wie die Studien- und Prüfungsordnungen, Satzungsänderungen, der aktuelle Studienplan, der Studienverlaufsplan und die Modulhandbücher so-wie Prüfungspläne verabschiedet, veröffentlicht und im Internet zugänglich. Ebenso liegt ein Lehrbericht mit Ausführungen zur aktuellen Studiensituation vor. Die allgemeinen Studienanforderungen werden verdeutlicht, die erforderlichen Hinweise und Unterlagen zur Eignungsprüfung sind veröffentlicht. Die Ansprechpartner und Sprechzeiten sind benannt.

Die individuelle Beratung der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut. Neben der vielfältigen Beratungsmöglichkeit auf Hochschul-, Fakultäts- und auf der Ebene des Studiengangs sind durch die Projektarbeiten auch immer Möglichkeiten zum direkten Dialog gege-

ben. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen sind in den Prüfungsordnungen verankert und entsprechen den Anforderungen.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über die erforderlichen Instrumente zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Für die Studierenden gibt es Fördermöglichkeiten und Unterstützung von der Karriereplanung bis zur Kinderbetreuungsmöglichkeit. Zur Vertretung der Fraueninteressen sind entsprechende Beauftragte benannt und in allen relevanten Gremien stimmberechtigt vertreten. Die Hochschule bietet für Studierende mit einem Handicap, chronischen Erkrankungen oder in besonderen Lebenslagen vielfältige Unterstützung. Die Rahmenordnung regelt im §5 den Nachteilsausgleich.

Der Anteil der weiblichen Studierenden im Studiengang Bauingenieurwesen liegt etwa bei 30%; dies entspricht ungefähr dem bundesweiten Durchschnitt. Im Studiengang Architektur beträgt der Anteil etwa 50% - 55 % und entspricht ebenfalls den landesweiten Vergleichszahlen.

4. Qualitätsmanagement

Die Hochschule Würzburg-Schweinfurt verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept mit innerer und äußerer Qualitätssicherung. Dieses gilt für alle Fakultäten der FHWS und wurde vom hochschulweiten Ausschuss Lehrqualität erarbeitet und diskutiert. Mitglieder des Ausschusses sind die Studiendekane der Fakultäten. Er tagt in der Regel zweimal pro Semester. Ergänzt wird das Konzept durch ein Prozessportal, welches Prozesse aus Studium, Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung transparent darstellt. Es ist ein Mittel zur Prozessdarstellung und -optimierung. Weiterhin gibt es für die Qualitätssicherung Forschung an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. In dem Zusammenhang bietet ein „Hochschulservice Angewandte Forschung (HSAF)“ Beratungsleistungen und Unterstützung an.

Zu den externen Instrumenten der Qualitätssicherung gehören neben der Akkreditierung hochschulübergreifende Befragungen sowie durch externe Evaluierungseinrichtungen durchgeführte Rankings. Interne Instrumente sind Befragungen, wie Lehrveranstaltungsevaluationen oder fakultätsübergreifende Studierendenbefragungen. Weitere interne Maßnahmen sind Hochschulstatistiken mit Kennzahlen aus Studienverlaufsanalysen. Aus der internen und externen Qualitätssicherung ergeben sich Auflagen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge. Daraus werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung und Wirksamkeit wieder im Rahmen des Qualitätssicherungskonzeptes überprüft werden. Es entsteht dadurch ein ständiger Kreislauf der Qualitätssicherung. Die Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung werden jährlich im Lehrbericht erfasst.

Er zeigt damit den Ist-Zustand der Lehrqualität des Studienganges bzw. der Fakultät auf. Der Studiendekan ist verantwortlich für die Durchführung der Evaluationen und die Erstellung des Lehrberichts. Er wird alle drei Jahre vom Fakultätsrat ernannt.

Lehrveranstaltungsevaluationen (inklusive Workload-Erhebungen) sind ein gewähltes Mittel um Lehr- und Lernprozesse und subjektive Lernerfolge zu erfassen und zu bewerten. Diese sollen zu einem Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden sowie zur Eigenreflexion der Lehrenden führen. Durch die Hochschulleitung ist eine Evaluation einer Lehrveranstaltung min. alle drei Jahre und eine jährliche Evaluation einer hauptamtlichen Lehrperson in mindestens einer Lehrveranstaltung vorgegeben. Fakultätsintern gibt es jedoch darüber hinaus die Empfehlung jede Lehrveranstaltung jedes Semester zu evaluieren.

Ein weiteres Mittel der Qualitätssicherung sind Studierendenbefragungen, welche sich in fakultätsinterne und fakultätsübergreifende Befragungen unterteilen. Erstsemesterbefragungen, Befragung von Studienabbrecher/innenn und Absolventenbefragungen zählen zu den fakultätsübergreifenden Befragungen. Zu den internen Befragungen gehört die Befragung der Semestersprecher durch den Studiendekan und die Studiengangsleitung. Aus den Studierendenbefragungen werden Erkenntnisse über Hintergründe der Studienwahl, Qualität des Bewerbungs- und Einschreibeprozesses, Gründe für einen vorzeitigen Studienabbruch und nachträgliche Bewertung des Studiums und der Ausbildungsqualität gewonnen.

Um hohen Ausfallquoten bei den Studierenden entgegen zu wirken, wird bei Bedarf auf verschiedene Maßnahmen zurückgegriffen. Hierzu gehören Studienfachberatung, Gespräche mit Lehrpersonen, Tutorien, Vorkurse bzw. Brückenkurse und Einführungskurse zu Studienbeginn. Nach Aussage der Programmverantwortlichen werden Einführungsveranstaltung bereits intensiv genutzt, da die Gruppe der Studienanfänger im Masterstudiengang oft sehr heterogen ist (Architekten/Bauingenieure intern und extern). Um ein hohes Qualifikationsniveau der Lehrenden sicher zu stellen werden neben einem geregelterm Berufungsverfahren vor Beginn der Lehrtätigkeit auch die Teilnahme an Weiter- und Fortbildungen sowie die Durchführung von Praxis- oder Forschungssemestern gewährt

Der Lehrbericht wird dem Dekan der Fakultät vorgelegt und anschließend im Fakultätsrat diskutiert. Danach wird er der Hochschulleitung vorgelegt. Aus diesem Lehrbericht werden Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre entwickelt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit den Studierenden noch während des Semesters diskutiert. Erkenntnisse aus den Feed-Back-Gesprächen werden ebenfalls an den Studiendekan weitergeleitet. Zudem ist das Datum dieser Gespräche zu dokumentieren. Die im Fakultätsrat erarbeiteten Maßnahmen werden durch einen Beschluss zur Umsetzung gebracht. Ergebnisse aus externen Evaluationen

liegen konsequenterweise noch nicht vor. Eine Bewertung der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Architektur findet momentan im Rahmen des CHE-Rankings statt. Für die Masterstudiengänge „Integrales Planen und Bauen“ ist dies geplant.

Die gesetzlichen Vorgaben durch das BayHSchG und die Vorgaben der Hochschulleitung zur Qualitätssicherung werden umgesetzt. Fakultätsintern werden die Qualitätssicherungsmaßnahmen über die Mindestvorgaben hinaus angepasst. Durch umfangreiche und vielfältige Instrumente, wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Erstsemesterbefragungen und Befragungen von Absolventen und Studienabbrechern wird ständig die Qualität der Lehre überprüft. Dabei ist die in jedem Semester angestrebte Evaluation jeder Lehrveranstaltung sehr gut und sollte auch so fortgesetzt werden um schnellstmöglich auf Qualitätsdefizite in Studium und Lehre reagieren zu können.

Um hohen Abbruchquoten unter den Studierenden entgegen zu wirken, werden bei Bedarf gängige präventive Maßnahmen, wie Studienfachberatung, Gespräche mit Lehrpersonen, Tutorien, Vorkurse und Einführungskurse eingesetzt. Positiv anzumerken ist in dem Zusammenhang, dass Einführungsveranstaltungen bereits intensiv genutzt werden. Generell ist zu empfehlen, bei Modulen mit hohen Durchfallquoten in den Prüfungen oder Modulen mit wenig seminaristischen Anteil (Übungsstunden) im Vorfeld während des Semesters Tutorien anzubieten. Als Detailverbesserung zur weiteren Qualitätssteigerung der Lehre wird vorgeschlagen bei den Projektarbeiten den Studenten die Anfertigung eines Stundenzettels zu empfehlen, falls dies noch nicht gängige Praxis ist. Dadurch kann abgeschätzt werden ob der Arbeitsaufwand durch die Aufgabenstellungen auch dem Geforderten gem. der Modulbeschreibung entspricht. Die bereits durchgeführten Workloaderhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sind schon sehr gut und sollten zukünftig Bestandteil dieser bleiben. Zusammengefasst bietet das Qualitätsmanagement kaum Verbesserungspotential und ist in seiner derzeitigen Erscheinung sehr umfangreich.

5. Resümee

Die Hochschule Würzburg-Schweinfurt bietet mit den beiden Studiengängen zwei grundständige Programme an, die jeweils klassisch die Disziplinen der Architektur und des Bauingenieurwesens repräsentieren. Die Studienbedingungen in Würzburg können hinsichtlich der personellen Ressourcen als auch hinsichtlich der Instituts- und Studienkultur als gut angesehen werden. Um den Bedarf an studentischen Arbeitsplätzen zu decken, muss jedoch dafür Sorge getragen werden, dass entsprechend des Lehrkonzepts weitere studentische Arbeitsplätze geschaffen werden.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, da für die Studiengänge nicht hinreichend studentische Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, da im Modulhandbuch des Studiengangs „Architektur“ (B.Eng.) die Wahlpflichtmodule und im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) die Wahlpflichtmodule und die Laborpraktika nicht abgebildet werden

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

1. Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge entsprechend des Lehrkonzepts muss für den Akkreditierungszeitraum ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze vorgelegt werden.

Architektur

1. Die Modulbeschreibungen müssen in folgendem Punkt überarbeitet werden:
 - a. Die Wahlpflichtmodule müssen im Modulhandbuch abgebildet werden.

Bauingenieurwesen

1. Die Modulbeschreibungen müssen in folgendem Punkt überarbeitet werden:
 - a. Die Wahlpflichtmodule müssen im Modulhandbuch abgebildet werden
 - b. Die Modulbeschreibungen müssen um die Inhalte der Laborpraktika ergänzt werden.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge entsprechend des Lehrkonzepts muss für den Akkreditierungszeitraum ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze vorgelegt werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Unterstützung der Studierenden durch Fachtutorien sollte ausgebaut werden.
- In der Weiterentwicklung der Studiengänge sollte sich die Modularisierung in noch stärkerem Maße an inhaltlichen Zusammenhängen orientieren.

Architektur (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überprüft werden, ob die Wahl der Wahlpflichtmodule ihrer curricularen Lage entspricht und das Curriculum gegebenenfalls anpassen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Modulbeschreibungen müssen in folgendem Punkt überarbeitet werden: Die Wahlpflichtmodule müssen im Modulhandbuch abgebildet werden.

Begründung:

Da die Hochschule das Modulhandbuch bereits diesbezüglich überarbeitet hat, kann die Auflage entfallen.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird werden folgende Empfehlung Empfehlungen ausgesprochen:

- Die grundlegende CAD-Ausbildung sollte in den ersten beiden Semestern erfolgen.
- Die Fakultät sollte die Studierbarkeit des neuen Studienkonzepts und die Abbrecherquoten kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dafür sollten auch die existierenden Programme der Hochschule (Best Fit) genutzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Modulbeschreibungen müssen in folgendem Punkt überarbeitet werden:
 - Die Wahlpflichtmodule müssen im Modulhandbuch abgebildet werden
 - Die Modulbeschreibungen müssen um die Inhalte der Laborpraktika ergänzt werden.

Begründung:

Da die Hochschule das Modulhandbuch bereits diesbezüglich überarbeitet hat, kann die Auflage entfallen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.